Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 4. Sitzung (26.11.1925)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

№ 21.

Beilage zur Niederschrift über die 4. Sitzung vom 26. November 1925.

Antrag.

Offenhaltung der Kaufläden bis 8 Uhr abends in Landorten.

Die Unterzeichneten beantragen,

der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung die Abänderung des § 9 der Reichsdemobilmachungsverordnung vom 18. März 1919 dahin anzuregen, daß im Bereiche von Landorten durch bezirks- oder ortspolizeiliche Vorschrift die Ladenschlußzeit auf 8 Uhr abends festgesetzt werden kann.

Karlsruhe, den 10. November 1925.

Dr. Schofer. Dr. Baumgartner. Seubert u. Fraktion.

№ 21a.

Beilage zur Niederschrift über die 12. Sitzung vom 18. Dezember 1925.

Antrag

zu dem mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung

über

den Antrag der Abg. Dr. Schofer u. Gen., Offenhaltung der Kaufläden bis 8 Uhr abends in Landorten, (Drucks. Nr. 21).

Berichterstatter Abg. Marßloff.

Der Ausschuß beantragt, der Landtag wolle beschließen, dem Antrag der Abg. Dr. Schofer u. Gen. in folgender Form zuzustimmen:

Der Landtag ersucht die Regierung, **durch die Bezirksämter Erhebungen darüber veranstalten zu lassen, ob in Landorten ein Bedürfnis der Verbraucher besteht, während der Sommerzeit allgemein werktags bis** 8 Uhr abends **Haushaltungsartikel einkaufen zu können.**

Das Ergebnis wolle dem Landtag vorgelegt werden.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1925.

Der Vorsitzende: Schneider.

Der Berichterstatter: Marßloff.